## **Pressemitteilung**

ÖDP / Freie Wähler: Durchbruch im Lerchenberger Fernwärmestreit gelungen Forderung von ÖDP-Mann Rencker erfüllt

Mainz. In seinen jahrelangen Kampf gegen die Abzockerei nicht nur der Lerchenberger Bürger mit überzogenen Fernwärme-Grundkosten hat Hartmut Rencker (ÖDP / Freie Wähler Lerchenberg) sein Ziel erreicht.

Während sich die Stadt stets passiv bis kontraproduktiv verhalten hat, hat sich Rencker gegen alle Widerstände und sogar Diffamierungen beharrlich für eine durchgreifende Änderung der Abrechnungsmodalitäten eingesetzt und baute gute Kontakte mit dem Verordnungsgeber, dem Bundeswirtschaftsministerium in Berlin, auf. Einem im Oktober vergangenen Jahres in Berlin geführten langen Informationsgespräch misst Rencker eine Schlüsselfunktion bei. Die Zeitung berichtete hierüber.

Es sei unverständlich, dass die Stadt nie an dieses Thema heran wollte und Anfang 2009 die Lerchenberger sogar drängte, hoch problematische neue Langzeitverträge anzunehmen, obwohl schon damals die Änderung der Fernwärmeverordnung absehbar war. Mit den nur kosmetisch günstiger erscheinenden neuen Verträgen wollte der Fernwärmehändler FAVORIT (jetzt RWE) die Novellierung der Fernwärmeverordnung unterlaufen. Trotz einer Werbeveranstaltung sind dank der Öffentlichkeitsarbeit von Rencker nur wenige Lerchenberger auf diesen Trick hereingefallen und haben sich mit neuen Langzeitverträgen wieder auf Jahre gebunden.

Kernpunkt des Problems war die Fernwärmeverordnung von 1980, die für Altverträge dauerhaften Bestandsschutz zementierte. Damit wurde bisher die wärmetechnische Sanierung von Häusern wirtschaftlich ausgehebelt, wie sogar die Stadt, die Bundesregierung, die Landesregierung und das Bundeskartellamt bestätigt haben. Bisher wurden völlig überzogene Grundkosten auf der Basis von Einscheibenglas, unisolierten ziegeloffenen Dachgeschossen und sonstigen nicht mehr existenten Wärmeschleudern erhoben. Eine Herabsetzung der hohen Grundkosten bei vermindertem Bedarf lehnte der Wärmehändler rigoros ab und befand sich dabei auf dem Boden des formalen Rechts. Unmoral kann also rechtens sein. Diesem Missbrauch wird jetzt ein Riegel vorgeschoben.

Nach § 37 Absatz 2 Satz 5 AVBFernwärmeV in der seit dem 12.11.2010 geltenden Fassung wird Altkunden ein **Sonderkündigungsrecht** eingeräumt. So können Altverträge unter Einhaltung einer **Frist von neun Monaten** gekündigt und Anpassung an die geänderten Verhältnisse verlangt werden, solange sich die Verträge nicht nach § 32 Absatz 1 Satz 2 AVBFernwärmeV in 10- oder 5-Jahresblöcken verlängert haben.

Wer aber auf die neuen Verträge hereingefallen ist, kann von dem Sonderkündigungsrecht für Altverträge keinen Gebrauch machen und muss diese durchhalten. Rencker hat sich deshalb bereits an die Stadt Mainz als Vertragspartner der Mantelverträge gewandt mit dem Ziel, die Schlechterstellung der vom Kündigungsrecht Ausgeschlossenen auf dem Verhandlungswege zu vermeiden.

Mainz, 19.12.2010

Hartmut Rencker Mainz-Lerchenberg

Tel.: 72801